



aktiv für Sie

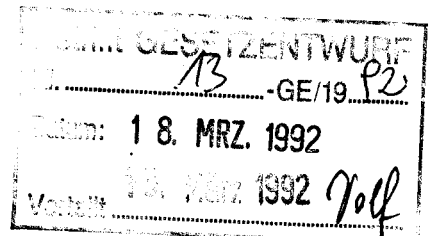
A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer  
für Arbeiter und Angestellte

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien, Postfach 534  
☎(0222) 50165



*H. Wimmer*

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
-	SH-ZB-5411	3139 	13.3.1992

Betreff:  
Reformkonzept für die  
neue Universitätsstruktur  
Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Direktor:

iA  
*Hof. Reizer*

Beilagen



*aktiv für Sie*

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Bundeskammer  
für Arbeiter und Angestellte

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

☎ (0222) 50165

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
SH/Pt/5411/GI

☎ Durchwah:  
☎ 3138

Datum  
28.2.1992

Betreff:

Reformkonzept für die  
neue Universitätsstruktur

Die Bundesarbeitskammer (BAK) kann sich der im Reformkonzept enthaltenen Darstellung der Mängel und Schwachstellen der gegenwärtigen Universitätsorganisation weitgehend anschließen, wenngleich eine tiefere Analyse und Zuordnung der Probleme zu den derzeitigen Entscheidungsebenen fehlt. Hinzu kommt, daß kein Versuch unternommen wurde, Gründe für die Qualitätsmängel aufzuzeigen. Ein grundsätzliches Versäumnis besteht nach Ansicht der BAK darüber hinaus darin, daß keine Aufgaben und Ziele für die Universitäten formuliert werden. Die Weiterentwicklung der Hochschulen auf der Grundlage des Universitäts-Organisationsgesetzes zu Einrichtungen, die für ihre Leistung verantwortlich sind, wird als dringliche Aufgabe erachtet. Der vorliegende Diskussionsentwurf bietet dafür aber Lösungen an, die die BAK in entscheidenden Punkten, nicht für zweckmäßig ansieht. Daher ist eine Fortsetzung und Intensivierung der Reformdiskussion auf breiter öffentlicher Basis unumgänglich.

- 2 -

Ein Kennzeichen des Entwurfs ist die durchgängige starke Betonung des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit. Dadurch entsteht der Eindruck, daß man mittels bestimmter Organisationsformen (Präsidialsystem, Holding), die Universitäten künftig wie Unternehmen nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten führen will. Es ist unbestritten, daß die vorhandenen knappen öffentlichen Mittel effizient einzusetzen sind und die Universitäten sich künftig einer Leistungsbewertung und -kontrolle stellen müssen. Es wäre aber verfehlt, die Ressourcenverteilung nur nach wirtschaftlichen Kriterien vorzunehmen, da die Erbringung einer gesamtgesellschaftlichen Leistung und die universitäre Vielfalt auf der Strecke blieben. Daher müssen auch wissenschafts- und gesellschaftspolitische Maßstäbe als Vorgabe in die noch zu formulierenden Ziele einbezogen werden.

Zu einzelnen Punkten des vorliegenden Reformkonzepts trifft die BAK folgende grundsätzliche Feststellungen:

#### **Rechtsstellung**

Als Voraussetzung für die angestrebte höhere Autonomie sind die Regelung der Verantwortlichkeit, klare Vorgaben und Rahmenbedingungen notwendig. So wird man etwa ein flexibleres Haushaltsrecht nur in Verbindung mit der notwendigen Herstellung von Kostentransparenz schaffen können. Die formalrechtliche Festlegung kann sinnvollerweise erst dann erfolgen, wenn die Schwerpunkte der bundeseinheitlichen Regelungen legislativ konkretisiert worden sind. Dazu gehören nach Ansicht der BAK zumindest die Errichtung von Hochschulen im Rahmen von Bundesgesetzen, die Festlegung allgemeingültiger Zugangsvoraussetzungen sowie eine bundesweit geltende Regelung der Mitbestimmung der Studierenden und des Mittelbaus.

Eine Gesamtreform hat nicht nur die vermehrte Autonomie der Universitäten festzusetzen, sondern auch den Gestaltungsspielraum staatlicher Hochschulpolitik wieder herzustellen. In diesem Kontext ist auch die Sicherstellung des freien Universitätszugangs und der sozialen Absicherung der Studierenden unabdingbar.

**Satzung**

Im Sinne der bereits erwähnten Grundsätze ist abzulehnen, daß Modalitäten der Mitbestimmung und Dienst- und Besoldungsordnungen für Privatangestellte der Universität per Satzung geregelt werden. Mit der geplanten Ausweitung von Dienstverhältnissen nach dem Angestelltengesetz sind vielmehr auf Arbeitgeberseite kollektivvertragsfähige Einrichtungen zu schaffen und Kollektivverträge abzuschließen.

Als Alternative zur Festlegung der konkreten Universitätsstrukturen per Satzung könnten im Zuge der Festlegung bundeseinheitlicher Regelungen auch unterschiedlicher Organisationsmodelle in Erwägung gezogen bzw. zur Diskussion gestellt werden.

**Kuratorium**

Dem Konzept des Kuratoriums als Schritt zur Öffnung der Universitäten steht die BAK nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, vertritt aber die Ansicht, daß auch die Interessenvertretungen, Parteien und Gebietskörperschaften darin adäquat berücksichtigt werden müssen.

**Studiendepartment**

Die BAK verweist an dieser Stelle auf die Dringlichkeit der qualitativen Verbesserung und Aufwertung der Lehre. Ob dieses Ziel mittels der Studiendepartments nach amerikanischem Vorbild erreicht werden kann, müßte in der Praxis erprobt werden. Zu bedenken ist dabei auch die mit der Einführung von Studiendepartments komplizierter werdende Organisations- und Entscheidungsstruktur. Daher sollte als Alternative die Aufwertung der derzeitigen Studienkommissionen durch mehr Kompetenzen und administrative Unterstützung überlegt werden.

**Universitätspräsidium**

Das Amt des Präsidenten wird in der vorgeschlagenen Form für problematisch erachtet. Die weitreichenden Managementkompetenzen des Präsidentenamtes können zu Akzeptanzproblemen führen. Vor allem aber bleibt unklar, auf welcher Grundlage angesichts der

- 4 -

erst in Aufbau befindlichen Evaluierung künftige Ressourcenentscheidungen getroffen werden sollen. Unter den gegebenen budgetären Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, daß der Präsident nach rein wirtschaftlichen Kriterien agieren würde.

### **Personal**

Das langfristig angestrebte ausgeglichene Zahlenverhältnis zwischen Bundesbediensteten und Privatangestellten erscheint willkürlich festgesetzt und funktionell nicht begründet, da keine Kriterien für die Aufnahme in den Bundesdienst bzw. in ein Angestelltenverhältnis genannt werden. Über Veränderungen in der Personalstruktur und alle damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Fragen müssen jedenfalls intensive Verhandlungen mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften geführt und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden.

Das im Entwurf enthaltene Anliegen, ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen den an den Universitäten beschäftigten Männern und Frauen auf allen Ebenen herzustellen, wird seitens der BAK unterstützt.

### **Holding**

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, daß vor der Festlegung von Leitungsstrukturen und der Aufbauorganisation der Universitäten, der Gestaltungsspielraum der staatlichen Hochschulpolitik, Ziele und Rahmenbedingungen zu klären sind. Die BAK hält die Installierung einer Holding in der vorliegenden Konstruktion nicht für zweckmäßig.

### **Drittmittel**

Die BAK spricht sich mit Nachdruck dafür aus, daß als Voraussetzung für die angestrebte Ausweitung der Drittmittelfinanzierung und -forschung die volle Transparenz in diesem Bereich geschaffen sowie die Entscheidungs- und Kontrollbefugnis auf universitäre Kollegialorgane verlagert wird. Für die Benutzung universitärer Infrastruktur im Rahmen von Drittmittelaufträgen ist eine adäquate finanzielle Abgeltung zu leisten. Zum Ausgleich für nicht primär anwendungsorientierte Wissenschaften und wirtschaftlich

- 5 -

nicht unmittelbar verwertbare Bereiche ist ein Drittmittelpool zu schaffen, in den ein Teil der Einnahmen aus Drittmittelaktivitäten abzuführen ist.

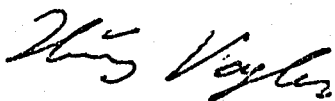
Außerdem muß sichergestellt werden, daß das wissenschaftliche Potential der Universitäten allgemein leichter zugänglich wird und die Bedürfnisse der Regionen, Länder, Städte, Interessenvertretungen, Vereine, Bürgerinitiativen und Betriebe stärker berücksichtigt werden. Als Schaltstelle für einen derartigen Wissenstransfer bietet sich das Modell der Wissenschaftsläden an.

### Paritäten

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Mittelbau und Studenten sollten verbessert werden. Insbesondere sollten in einer künftigen Organisationsstruktur die Studierenden in Studien- und Prüfungsangelegenheiten drittelparitätisch vertreten sein.

In den letzten Monaten wurde auch die Durchführung von Modellversuchen im Hinblick auf verstärkte Autonomie öffentlich diskutiert. Die BAK vertritt dabei die Meinung, daß erst nach Klärung grundsätzlicher Probleme sowie einer präzisen Vorlage seitens des Ministeriums Versuche in Betracht gezogen werden können.

Der Präsident:



Der Direktor:

i.V.

